

Rechtschreibung- welche Leistungen werden bewertet?

Beitrag von „pepe“ vom 11. Februar 2024 17:27

Zitat von Palim

Lieber habe ich von diesen Schüler:innen sinnvoll erdachte Texte, selbst wenn sie viele Rechtschreibfehler aufweisen, aber dann sieht man, dass sie zum Formulieren in der Lage sind und zusammenhängend denken und schreiben können.

Das ist beim Lernen von *eigene Texte verfassen* natürlich richtig.

Zitat von Caro07

Wenn der selbst verfasste Text irgendwo überarbeitet steht, sollte er natürlich rechtschriftlich richtig sein.

Was spricht dagegen, die *eigenen Texte* in Klasse 4 überarbeiten zu lassen? Danach kann man die Rechtschreibung im berichtigten Text bewerten.

Natürlich erhalten die Kinder Hilfen, die in Stufen differenziert durch die Lehrkraft gegeben werden. "Starke" Rechtschreiber*innen" benötigen in ihrem Text dann nur eine Fehlermarkierung und das Wörterbuch, die schwächsten bekommen eine gedruckte Abschrift ihres durch die Lehrkraft verbesserten Textes, die sie möglichst fehlerfrei abschreiben sollen. Das ist sehr aufwändig und kann man nicht immer machen, aber wenn man die Rechtschreibung benotet, muss der Aspekt auch bei frei geschriebenen Texten mit bewertet werden. Damit kann man in kleinem Rahmen auch schon im 3. Schuljahr anfangen.